Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wünschen, daß die gesaßten Beschlüsse auch in unserem Kanton und Gemeinden bald ausgeführt werden möchten.

Drechslermeisterverband des Kantons Zürich. (Korr.) Sonntag den 18. Februar konstituierte sich in Uster eine Sektion "Kanton Zürich" des Schweiz. Drechslermeister» verbandes, welcher sich nach Anhörung eines Referates von Serrn Zentralpräsident Küegg zirka 20 Kollegen anschlossen, einen vorgelegten Statutenentwurf genehmigten und den Vorstand bestellten. Mögen sich die noch serne stehenden Kollegen des Kantons Zürich dieser Sektion recht zahlreich anschließen!

Die Lohnbewegung im Bangewerbe ift auch in ber Stadt St. Gallen in Fluß gekommen. Die in der Arbeiterunion und dem christlichen Kartell organisierten Bauhandwerker, d. h. die Gruppen der Anschläger, Glaser, Gipser, Holzmaschinisten, Installa-teure, Maler, Maurer, Partettleger, Schlosser, Schreiner, Spengler, Steinhauer, Dachdecker und Zimmerleute umfaffend, haben beschloffen, folche Forderungen, welche allen Branchen gemein sind, direkt an die Organisationen der Arbeitgeber, bezw. an den Gewerbe= und Handwerfermeisterverein, einzureichen. Die erste der Forderungen verlangt den Abschluß von Tarifverträgen. Wie wir dem Birfular der Bauarbeiter entnehmen, ware derfelbe nur noch einzuführen für die Maurer, Spengler, Erdarbeiter und Handlanger, Holzmaschinisten, Maler und Installateure; bei den übrigen Gruppen foll er bereits eingeführt sein. Weiter wird eine Verfürzung der Arbeitszeit verlangt. Dahinzielende Forderungen wurden bereits bei früheren Lohnbewegungen durch die Arbeitgeber abgelehnt.

Die Bauhandwerker erklären sich nun bereit, den Meistern in der Weise zum Voraus einiges Entgegenstommen zu erweisen, indem sie sich zufrieden geben wollen, wenn die Arbeitszeit vom 1. Mai 1906 bis 1. Mai 1908 neumeinhalb und vom letzeren Datum an nur noch neum Stunden betragen würde. Dann wird weiter die Festseung eines Minimallohnes gesordert. Landammann Mächler soll sich bereits bereit erklärt haben, die Berhandlungen zu leiten. Nächster Tage werden die Meister des Bauhandwerkes sich zu einer Aussprache zusammensinden, um vorerst über die prinzipielle Frage zu entscheiden, ob eventuell auf die Einzabe der Arbeiterschaft überhaupt einzutreten sei. Denn sich innerhalb 14 Tagen wollen die Arbeiter im Besitz einer Antwort sein.

Zum Parkettlegerstreif in Zürich. (Mitteilung des Gewerbeverdandes.) Auf unsere Zuschrift, durch die bewiesen wurde, daß die Parkettleger in Zürich sich gegenüber ihren Meistern des Kontraktbruches schuldig gemacht hätten, erschien eine Entgegnung des Parkettlegersachvereins, wonach die Meister die Vertragsbrüchigen seien, da einzelne unter ihnen sich nicht an die Kollektivabmachung vom Jahre 1903 gehalten hätten; man zahle einen "Hungersnottaris", den man nun um 15 bis 20 Proz. gegenüber dem vor zehn Jahren bestehenden erhöht haben wolle; die Arbeiter hätten nur einen Taglohn von 80 Cts. die Fr. 1.50 und Abschaffung der Akten, "enorm hohe Forderungen" gestellt. Der Parkettleger arbeite nur etwa 200 Tage im Jahre; eine Verteurung der Wohnungen sei nicht durch die Forderung der Arbeiter zu besürchten.

Hierauf erwidern wir folgendes: Der Kollektivvertrag wurde am 24. November laut eines uns vorliegenden Schreibens gekündet und zwar auf den zuläfsigen Termin 1. März 1906. Mit Schreiben vom 16. Februar d. J. wurde von der Gewerkschaft mitgeteilt, daß die von den Meistern gestellten Verbesserungen des Tarises (natürlich für die Neuregelung vom 1. März an) nicht angenommen

werden und daß, wenn man den Tarif nicht im Sinne der Vorschläge der Arbeiter annehmen wolle, ein Tagslohn von Fr. 1. — bis 1.50 zuzüglich des doppelten Ansates bei Ueberzeits und Sonntagsarbeit und der Extravergütung bei auswärtigen Arbeiten, alles bei neunsstündiger Normalarbeitszeit gerechnet, verlangt werde. Nur organisierte Arbeiter dürften eingestellt werden, die Ausbildung der Lehrlinge sei Sache der Arbeiter, u. s. w. Ferner heißt es im Schreiben: "Bis Samstag den 17. macht jeder Leger seinen angesangenen Boden sertig und beginnt keine weitere Arbeit, bevor die Angelegenheit der Lohnfrage geregelt ist. Wir gewärtigen Ihre weiteren Vorschläge."

Tatsache ift also, daß der Vertrag rechtskräftig bestand und richtig gefündet wurde. Wenn die Meister ihn nicht eingehalten hätten, wäre doch eine Kündigung nicht nötig gewesen und es ift bezeichnend, daß nachdem wir nun auf den Vertragsbruch hinweisen, auf einmal einzelne Meifter den Bertrag nicht sollen gehalten haben und man daraus das Recht ableiten dürfe, auch gegenüber allen andern, die ihn gehalten haben, den Bruch zu begehen, der nichts als eine Gewalttätigkeit ift, um die Meister in Verlegenheit zu bringen. Tatsache ist ferner, daß einzelne, darunter auch ein Mitglied des Streiksomitees, schon am Freitag 16. die angefangene Arbeit verließen oder keine neue begannen, die ihnen zugewiesen war. Also wurde auch der Beschluß der Gewerkschaft, bis zum Samstag zu arbeiten, nicht einmal eingehalten. Tatsache ist ferner, daß während der Bertragsperiode feine Klagen wegen Nichteinhaltung des Kollektivvertrages bei der organisierten Meisterschaft ein-

gegangen sind.

Was nun den "Hungersnottarif" betrifft, so haben wir aus den Lohnliften ersehen, daß der Durchschnitts= verdienst eines Bodenlegers im Jahre 1905 2000 bis 2400 Fr. betrug, einzelne brachten es auf 3200 Fr. Allerdings gibt es auch minder gute Arbeiter, die man nur beschränft beschäftigen und für Kundenarbeit überhaupt nicht brauchen, sondern nur in Neubauten hie und da verwenden fann. Wir muffen es dem Bublifum überlaffen, zu beurteilen, ob wir es hier mit einem "Hungertarif" zu tun haben. Die angegebenen 200 Arbeitstage sind als Durchschnitt vollständig unrichtig. Die Forder-ungen der Arbeiter reichen 3. B. bei den auswärtigen Arbeiten, welche die Hauptsache für die regelmäßige Beschäftigung bilden, bis auf eine Erhöhung von Fr. 1. 60 auf 3 Fr. per Tag, somit auf 90 Proz. Der geforderte Taglohn ist Fr. 1. — bis 1.50, nicht 80 Rp. minimal, wie behauptet wird. Die Abschaffung des Affordes murde in dieser Branche den Ruin nach sich ziehen, denn jede Grundlage für die Berechnung würde fehlen, die Kontrolle wurde fast unmöglich sein bei dem weitläufigen Betrieb und stetigen Wechsel der Arbeitsplätze und dem fehr verschiedenen Arbeiterstand.

Daß die Teuerung der Wohnungen nicht vom Parkettlegertarif allein abhängt, glauben wir auch; allein daß
jede wesentliche Berteuerung der Bauarbeiten die Wohnungen nicht billiger macht, das glauben wohl die Bauarbeiter ebenfalls. Ferner sollten sie bedenken,
daß die Parketterie durch künstliche Bodenbelege mannigsach schwer bedrängt wird.
Gehen die Preise für Parketterie noch mehr in die Höhe,
so wird die Aussicht auf dauernden Berdienst wesentlich

beeinträchtigt.

Verschiedenes.

Breis-Steigerungen. Wie der Schreinermeister-Berein, so sieht sich auch der Berband Luzerner Spengler-meister veranlaßt, den Baubehörden, Architekten und

der übrigen Kundschaft eine Preiserhöhung seiner Arbeiten anzuzeigen. Diese Magnahme wird begründet durch den bedeutenden Aufschlag aller Rohmaterialien, der leider kein vorübergehender zu sein scheint; die Knappheit des Metallmarktes läßt eher auf ein weiteres Steigen der Preise schließen.

Die Folgen des russischen Krieges und die immer noch andauernden Wirren im russischen Reich fangen an, für das alte Europa unangenehm zu werden; namentlich betrifft dies den Metallmarkt, der zum großen

Teil von Rugland aus alimentiert wird.

Bauwesen in Zürich. Wie wir erfahren, hat Berr Stadtbaumeister Geiser seine Demission zu= rückgezogen. Indessen hat er sich bis Ende dieses Jahres beurlauben laffen.

Für die Partialrevision des Baugesetzes find etwa 6000 Unterschriften gesammelt und eingereicht worden; die Initiative ist somit zustande gekommen.

In Zürich foll, so erfährt das "Vaterland", eine tatholische Kirche für Italiener, dreischiffig, in romanischem Stile erbaut und der Grundstein noch in diesem Jahre gelegt werden.

Kirchenban Derlikon. Die am Sonntag abgehaltene Kirchgemeindeversammlung Schwamendingen = Derlifon genehmigte nach Referaten über die durchgeführte Finanzierung und Plankonkurrenz mit 116 von 127 Stimmen das von der Baukommiffion vorgelegte Kirchenbauprojekt des Berrn Architeft Ad. Afper in Burich im Betrage von 320,000 Fr. (ohne Orgel, die auf dem Wege freiwilliger Beiträge beschafft werden soll) und beauftragte die Kommiffion mit der sofortigen Anhandnahme des

Erweiterungsbanten am Begirksspital in Lenggern (Margan). Der Borstand der gemeinmützigen Gesellschaft des Bezirkes Zurzach hat die Erweiterung des Bezirksspitals in Leuggern (Errichtung einer Folierabteilung für ansteckende Krankheiten, Neuerstellung einer Waschfüche 2c.) beschloffen.

Erfurter Gifenfreffer oder die vagabundierenden Erdftrome. In der Erfurter Stadtverordnetenfigung wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Haupturfache der vielen dortigen Wafferrohrbrüche in vagabundierenden Erdströmen zu suchen sei, die von der elektrischen Strafen-bahn ausgingen. Durch solche Wanderströme würden den unterirdischen Röhren jährlich große Mengen von Eisen entzogen, sie würden angefressen und brächen dann, weil sie dem Wasserdruck nicht mehr standhalten könnten. Es wurde vorgeschlagen, die Straßenbahngesellschaft zu unschädlicher Ableitung des Stromes zu zwingen, event. sie haftbar zu machen.

Neu ist diese Meinung nicht und wohl das Kind der immer gebärenden Wiffenschaft, deren Gevatterschaft nach und nach bedenklich wächft!

Sind die Urfachen der fortwährenden Röhrenbrüche in der Rorschacherstraße St. Gallens etwa auch in solchen eisenfressenden Vagabunden zu suchen?

Ans der Pravis — Lür die Pravis. Fragen.

Verfaufd: und Tauschgesuche werden unter biefe Rubrit nicht aufgenommen. Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marten (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1229 a. Welche Holzhandlung liefert sofort 1 Waggon Schreinerbretter 1. Klasse gegen 50 Prozent bar und 50 Prozent in 3 Monaten und zu welchem Preise per m³ franco Zürich? b. Welcher Schreinermeister ist im Falle, mir Adressen zu nennen von konkurenzsähigen Lieferanten österreichischer Schnittwaren? Wer liefert Knochenfett für Drahtziehereien? Gefl.

Offerten unter Chiffre R 1230 an die Expedition.

1231. Welche Fabrit in der Schweiz fabriziert Putwollstaften aus Wellblech?

1232. Ber würde die Anfertigung eines Kohlenaschenkessels, "Sparsussels mit Siebvorrichtung, auf eigene Rechnung übernehmen, gegen bescheidene Bergülung? Offerten unter Chiffre N 1232 vesördert die Expedition.

1233. Wer ift Lieferant von trocenen Kirschbaum- oder Birnbaumladen, 60—70 mm dic, und event. von trocenen Eichen- laden, 45—50 mm dick? Geft. Offerten an B. Sieber, Zimmer-

meifter, Obertivoli Lugern.

1234. Ber liefert 9/10 mm parallel geschnittene und ganz dürre Kistenbretter franko Binterthur, 1) in II. Sorte, 2) in III. Sorte, sog. bessere Ausschulzungen, in Breiten von 13—35 cm? Neußerste Osseren unter Spisse N 1234 an die Spedition.

1235 a. Wer liefert Leichenwagen billig? b. Wer liefert Psetchenwänden billig? b. Wer liefert Psetchenwänden in Neuflagen?

1236. Wer hätte eine kleine Dampsanlage zu verkaufen?
1237. Wer würde an ganz solibe Leute ein gut erhaltenes Villard sanzeichlossen.

Billard famt Zubehör in Miete geben? Kauf nicht ausgeschloffen. Offerten mit Breisangaben unter Chiffre F 1237 an die Exped.

1238. Erhält man mehr Druck auf einen Waffermotor, wenn man 2 Leitungen hat von der gleichen Hauptleitung aus turch 3/4" Nöhren, wenn dieselbe vor dem Motor in eine Leitung auf den Motor führt?

1239. Wer liefert Carrettenrader, beschlagen oder unbeschlagen, und zu welchem Preise? Offerten unter Chiffre C 1239 an die Cypedition.

1240. Ber hatte eine gebrauchte, gut erhaltene Schienentaltsäge, sowie einen Schienenbohrapparat, beides für handbetrieb, abzugeven? Offerten unter Chiffre 28 1240 an die Expedition.

1241. Ber fabriziert bewährte fahrbare Heizkeffel zum Barmen von Teer für die Straßenimprägnierung? Offerten an

das Stadtbauamt Chur. 1242. Ber beforgt bas Ausftangen jurudgefeilter gahne an Balbfagen? Offerten mit Preisangaben an E. Frei, Bau-

meifter, Ennetbaden

1243. Ber hatte einen gut erhaltenen Bentilator von zirka 800 bis 1200 mm Flügelburchmeffer billig abzugeben? Offerten mit genauen Angaben und Preis unter Chiffre D 1243 befördert die Expedition.

1244. Ber liefert jum Biedervertauf Bafchezentrifugen für Handbetrieb, kleine ober mittlere Größe? Offerten unter Chiffre R 1244 an die Expedition.

1245. Wo bezieht man am vorteilhaftesten Abziehsteine für Rehlmesser? Gest. Offerten an Gubler, Zimmerli & Cie. in

Marau.

Belche Firma liefert einer folventen Solzhandlung mit Hobelwerf rohe Hobelriemen I. und II. Alasse, wenn möglich steprischer und bukow. Provenienz? Lieferung gegen Kassa. Offerten unter Chisfre S 1246 befördert die Exped.

olladenfabrik 4

WILH. BAUMANN.

Aeltestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz. Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen aller Systeme.

Kolljalousien mit eiserner Federwalze Patent + 30973.

Die Rollialousien mit Federwalze beanspruchen von allen Verschlüssen am wenigsten Platz. Die Hand habung ist sehr einfach u. praktisch. Das System wird besonders für Schulhäuser u. Fremden-Hotels anderen Verschlüssen vorgezogen.

Zugjalousien. Rollschutzwände. Jalousieladen.

Ausführung je nach Wunsch in ein heimischem, nordischem oder über seelschem Holze.

Vertreter:

Herr Fritz Læliger-Jenny, Basel, Margarethenstrasse No. 99.

Herr Robert Häusler, Bern, Werdtweg 17. Herr Emil Zürcher, Baumeister, Heiden.